

Abschrift

BEZIRKSAMT
f. Wiedergutmachung
Trier

55

Trier, den 19. Juni 1964
Brotstraße 8-9 Dr. Wu/Hei

Reg.-Nr.: I 136 037 -E-

Herrn Rechtsanwalt

Konrad K i t t l

8 München 22

Liebigstr. 12

Betr.: Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG);
hier: Antrag auf Entschädigung für Schaden an Körper
oder Gesundheit

des/der x D I L L E R , Abraham, geb. am 13.9.1925

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.6.1964 - III/se -

Für die Bearbeitung des obigen Antrages übersenden wir in der
Anlage

Fragebogen E *

Wir bitten, den Vordruck ausgefüllt und nach Unterschriftvoll-
ziehung unter Beifügung der entsprechenden Belege zurückzusenden,
bzw. für die Vervollständigung des Antrages noch mit den benötigten
zu den rot angehakten Ziffern zu beschaffen.

Soweit Beweisunterlagen bereits in anderen hier gestellten Anträgen
(Reg.-Nr. angeben) eingereicht wurden, erübrigt sich deren nochmalige
Vorlage.

Na_ohweise über ärztliche Behandlung bzw. den Krankheitsverlauf
ab Zeitpunkt der Befreiung, die vor Einleitung der vertrauens-
ärztlichen Untersuchung der Entschädigungsbehörde vorliegen müssen,
sind nach Möglichkeit von den Antragstellern selbst zu beschaffen.
Die durch Nichtbeschaffung, bzw. verspätete Vorlage sich ergebenden
Beweisschwierigkeiten können sich evtl. zum Nachteil der Antrag-
steller auswirken. Ist die Beschaffung dieser Beweismittel den An-
tragstellern nicht möglich, so benötigt die Entschädigungsbehörde
die entsprechenden Angaben (Anschriften der Ärzte bzw. Kranken-
anstalten), damit diese die Ermittlungen selbst einleiten kann.

Welche Beweismittel allgemein erforderlich sind, bitten wir aus den
nachstehenden Ziffern 1 - 6 zu ersehen:

- 1) Schilderung des Verfolgungsvorganges unter ausführlicher Dar-
legung der geltend gemachten Körperschäden und des Inerthaltes
ab Befreiung bis 1. Oktober 1953; auch Verfolgungsschicksal
näherer Angehöriger (Ehefrau, Kinder, Eltern usw.).
- 2) Nachweis über den Gesundheitszustand vor der Verfolgung, sides-
stattliche Zeugenaussagen nur, soweit es sich bei dem geltend
gemachten Schaden um äußerlich erkennbare Leiden handelt.

* Den meisten Beweismitteln stehen für den jeweiligen Nachweis
zur Verfügung stehen, so daß sie sich durch die in den Anlagen

- 3) Ärztliche Atteste und Röntgenaufnahmen ab Befreiung bis heute wegen der angegebenen Verfolgungsleiden, notfalls Angabe der Anschriften der behandelnden Ärzte oder Krankenanstalten mit Behandlungszeitraum. Besonders wichtig sind Bescheinigungen über eine Behandlung unmittelbar nach der Befreiung.

Nach den Erfahrung ist es möglich, auch Krankenpapiere aus den Ostblockstaaten zu erhalten, wenn die Antragsteller sich in persönlichem Schriftwechsel mit den entsprechenden Ärzten bzw. Krankenanstalten in Verbindung setzen.

- 4) Eidesstattliche Zeugenaussagen (mindestens von zwei ehemaligen Mithäftlingen) zu den Verfolgungsmaßnahmen (Mißhandlung, Erkrankung, Unfall usw.), die den angegebenen Körper- oder Gesundheitsschaden verursacht haben unter gleichzeitiger Angabe, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welcher Reg.Nr. die Zeugen ihre Ansprüche geltend gemacht haben.

- 5) Datum und Ort der Heirat.

- 6) Vollmacht.

Die erforderlichen Beweismittel für eine evtl. zu berechnende Kapitalentschädigung, Rentennachzahlung oder Rente (wirtschaftliche Verhältnisse ab 1. November 1953) dürften aus der Praxis genügend bekannt sein, so daß eine Einzelanforderung nur auf Wunsch erfolgt.

Bei Ansprüchen, die durch Erben von Verfolgten erhoben werden, sind Erbnachweise erforderlich.

Abschriften und Fotokopien von Urkunden, sowie Zeugenerklärungen sind öffentlich zu beglaubigen, die Beurkundungen zweckmäßigerweise von einer Behörde, einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik oder einem Notar vornehmen zu lassen.

Fremdsprachlichen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen.

Im Auftrage:

gez. Peters